

Gemeinderatssitzung am 17.07.2017:Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 26.06.2017	
2	Baugebiet Schmittin-Garten: Geänderte Ausführung der Regenwasser- versickerung auf den privaten Flächen - Beratung und Beschlussfassung	
3	Baugebiet Schmittin-Garten: Vergabe von Straßennamen - Beratung und Beschlussfassung	
4	Bundeskartellgesetz: Beitritt zur Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau e.G. - Beratung und Beschlussfassung	2
5	Instandsetzung von Feldwegen - Weiteres Vorgehen und ggf. Beschlussfassung	3
6	Annahme von Spenden für das 1. Halbjahr 2017 - Beschlussfassung	
7	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: - Neubau von 3 Garagen für Kundendienst- und Servicefahrzeuge, Flst.Nr. 4238/3, Raiffeisentr. 2	4
8	Stadt Kenzingen, Bebauungsplan "Breitenfeld IV" - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB	5
9	Stadt Herbolzheim, Bebauungsplan "SO Hotel Neues Stockfeld" - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB	6
10	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
11	Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat	
12	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -

8 /17



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

17.07.2017

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann

Gemeinderäte: Dienst, Sabine / Fink, Jörg-Peter / Hammann, Markus / Hetze, Ingolf / Kasper, Ralf / Müßle, Dorothea / Raith, Jochen / Triebler, Dominik

Entschuldigt: Kress, Rainer / Leibbrand, Norbert

Protokollführer:

Jürgen Pflieger

Weitere
Anwesende:

Zuhörer: 17

Presse: Frau Hüge

**Sonstige: Herr Wolf, Büro Zink, zu TOP 2
Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin**

Ort: Bürgersaal, Rathaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 07.07.2017 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 14.07.2017. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 26.06.2017

Bürgermeister Baumann gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Der Gemeinderat hat der Verpachtung von zwei Garagen und der Veräußerung eines Gewerbebauplatzes zugestimmt.

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Michael Baumann, Bürgermeister

Datum:

18.07.2017

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

17.07.2017

Tagesordnungspunkt:

- 2 Baugebiet Schmittin-Garten: Geänderte Ausführung der Regenwasserversickerung auf den privaten Flächen
- Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Änderungen und Ergänzungen zu und beauftragt die Fachplaner mit der Einarbeitung dieser Änderungen in die bestehenden Planungen.

Protokollergänzung:

Aufgrund von Auflagen des Landratsamtes Emmendingen, Untere Wasserbehörde, bezüglich der Regenwasserversickerung auf den Privatgrundstücken wurde eine Änderung der Tiefbauplanung erforderlich. Die Umplanung wird in der Sitzung vorgestellt, damit die Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden können und keine zweite Offenlage erforderlich ist.

Herr Wolf, Büro Zink, stellt das neue Entwässerungskonzept vor. Ursprünglich war eine dezentrale Versickerung auf den privaten Grundstücken geplant. Um eine ausreichende Versickerung zu ermöglichen ist es erforderlich, eine tieferliegende, wasserundurchlässige Schicht zu durchstoßen. Dies hätte bei dieser Lösung auf jedem Grundstück erfolgen müssen. Das Landratsamt hat dieser dezentralen Versickerung nicht zugestimmt, da befürchtet wird, dass durch das mehrmalige Durchstoßen der Bodenschicht die Gefahr der Grundwasserverunreinigung entstehen würde. Es wurde deshalb eine zentrale Versickerung für das gesamte, im Baugebiet anfallende Oberflächenwasser vorgeschlagen.

Das Volumen der zentralen Sickersmulde, die in der ursprünglichen Planung nur das Regenwasser der öffentlichen Verkehrsflächen aufnehmen sollte, musste aufgrund der größeren, zu versickernden Wassermenge vergrößert werden.

Die Höhenlagen des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals erfordern eine Erhöhung des Baugebietes um 1 bis, 1,2 m. Bisher war eine Aufschüttung von 0,4 m über dem bestehenden Gelände geplant.

Beschluss: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Befangenheit:

Eine Alternative wäre die Installation eines Schmutzwasserpumpwerkes gewesen. Aufgrund des hohen Wartungsaufwandes und der Unterhaltungskosten wird aber die zentrale Versickerung mit der damit verbundenen Aufschüttung empfohlen, zumal die Kosten vergleichbar sind.

Gemeinderat Jochen Raith wundert sich über die Erforderlichkeit einer zentralen Versickerung, da die Wassermenge die gleiche ist. Er fragt nach dem Hintergrund und danach, ob weniger Bodendurchbruch erforderlich ist. Herr Wolf erklärt, dass das Landratsamt nur einen Durchbruch will und dieser zudem in der Verantwortung der Gemeinde steht. Bürgermeister Michael Baumann sieht in dieser Angelegenheit keinen Verhandlungsspielraum. Die Zukunft ist die zentrale Versickerung.

Gemeinderätin Sabine Dienst fragt nach, ob die Versickerungsgrube auch bei den jetzigen Wetterverhältnissen ausreicht und spricht die Gefahr einer Geruchsbelästigung und eines Feuchteproblems an. Herr Wolf erklärt, dass die Muldengröße auf der Grundlage der aktuellen Wetterdaten berechnet wurde und ausreichend ist. Das Becken besteht aus anstehenden Boden und Mutterboden. Für die angrenzenden Grundstücke entsteht keine Feuchteproblem. Die Unterhaltung bei einer zentralen Mulde kann besser gewährleistet werden als bei Mulden entlang der Straße. Die Mulde hat ausreichend Reserve. Bei Anschluss eines weiteren Baugebiets ist eine Erweiterung möglich. Statistisch wird die Mulde alle 5 Jahre 1 m gefüllt. Das Wasser darf nicht länger als 24 Stunden stehen, wobei in diesem Fall eine Standzeit von 8 Stunden berechnet wurde. Es handelt sich um reines Regenwasser, so dass keine Geruchsbelästigung zu befürchten ist.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung den vorgestellten Änderungen und Ergänzungen zu und beauftragt die Fachplaner mit der Einarbeitung dieser Änderungen in die bestehenden Planungen.

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Michael Baumann, Bürgermeister

Datum:

18.07.2017

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

17.07.2017

Tagesordnungspunkt:

**3 Baugebiet Schmittin-Garten: Vergabe von Straßennamen
- Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Protokollergänzung:

Bürgermeister Michael Baumann erklärt, dass bisher der Vorschlag „Schmittin-Garten“ evtl. mit einem Zusatz „Am“ oder „Im“ vorliegt. Ein weiterer Vorschlag wäre „Auf der Waid“.

Gemeinderat Dominik Triebler schlägt den Zusatz „Im“ vor.

Es wird mehrheitlich (6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen) beschlossen, der Erschließungsstraße des Baugebietes „Schmittin-Garten“ den Namen „Im Schmittin-Garten“ zu geben.

Beschluss: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Michael Baumann, Bürgermeister

Datum:

18.07.2017

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

17.07.2017

Tagesordnungspunkt:

- 4 Bundeskartellgesetz: Beitritt zur Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau e.G.
- Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Dem Beitritt zur Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau eG wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Kartellverfahrens zur gemeinsamen Holzvermarktung gegen das Land Baden-Württemberg hat das Bundeskartellamt dem Land die gemeinsame Holzvermarktung weitgehend untersagt. Damit sieht sich das Land gezwungen, die Kernforderung des Bundeskartellamtes hinsichtlich der Trennung des Holzverkaufs umzusetzen.

Aufgrund dieser Untersagungsverfügung ist der Holzverkauf in kommunal und Privatwald künftig getrennt von denjenigen des Staatswaldes zu führen. Hierbei betraf die Untersagungsverfügung zunächst nur das Nadelstammholz. Letztendlich hat jedoch die nach der Untersagungsverfügung ergangene Entscheidung des Oberlandesgerichtes dazu geführt, dass der gesamte Holzverkauf neu strukturiert werden muss. Kommunale und private Waldbesitzende, die ihr Holz verkaufen möchten, müssen also nach Lösungen suchen.

Bereits vor Jahren hatten sich im Landkreis Emmendingen zwei Genossenschaften gebildet (Oberes Elztal und Drei-Täler-Wald), die diesen Holzverkauf als wesentliches Ziel ihrer Arbeit haben. Hinzu kommt damit auch die Möglichkeit der Versicherung der Verkaufsgeschäfte und der Abwicklung von Auslandsverkäufen, welche gerade für die kleinen Privatwaldbesitzer im Hinblick auf die Steuerproblematik eine erhebliche Erleichterung darstellen.

Die beiden Genossenschaften haben nun zum 01.01.2017 zur Waldgenossenschaft Schwarzwald Breisgau eG fusioniert und sich damit zu einer großen Genossenschaft im Landkreis Emmendingen zusammengeschlossen.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Nach der Verschmelzung bietet diese nun auch den Kommunen des Landkreises Emmendingen, die bislang nicht Mitglied in der Genossenschaft sind, ebenfalls dem Beitritt an. Der Beitritt kann durch einfache Erklärung gegenüber dem Vorstand an die Genossenschaft geschehen. Der Vorstand entscheidet über diesen Beitritt.

Der Genossenschaftsanteile beträgt 1000 €. Für das Holz besteht keine Andienungspflicht, wenngleich die Genossenschaft natürlich begrüßen würde wenn der Holzverkauf auch über sie abgewickelt würde. Der Gemeinde Weisweil wurde der Beitritt zur Genossenschaft angeboten. Hierüber ist durch den Gemeinderat abzustimmen.

Beurteilung:

Die Waldgenossenschaft hat sich nach Aussage der Mitglieder in den letzten acht Jahren bewährt. Vor allem wird begrüßt, dass die Genossenschaft seinen Mitgliedern ein hohes Maß an Versicherungsschutz bietet.

Die Fusionierung wurde seitens des Landkreises ebenso begrüßt, wie das Angebot an die Gemeinden, Mitglied zu werden. Mit der Mitgliedschaft können die Auswirkungen der Untersagungsverfügung durch das Bundeskartellamt zur Holzvermarktung weitgehend aufgefangen werden.


Ein Beitritt zur Genossenschaften wird seitens der Verwaltung empfohlen.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Michael Baumann erläutert das Thema.

Revierförster Franke sieht in dem Beitritt nur Vorteile für die Gemeinde. Auslandsgeschäfte sind nur bei größeren Holzmengen möglich. Die Geschäfte sind versicherungstechnisch abgesichert. Die Gemeinde hat aber trotzdem die Möglichkeit Holz selbst zu vermarkten. Er sieht in dem Beitritt in die Waldgenossenschaft eine große Chance für kleine Gemeinden.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Jürgen Pflieger, Bauamt		Datum: 18.07.2017
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 17.07.2017
Tagesordnungspunkt: 5 Instandsetzung von Feldwegen - Weiteres Vorgehen und ggf. Beschlussfassung		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Wegesanie rung an den günstigsten Bieter in einem Umfang von 4.511,29 €. Es soll dann geprüft werden, ob sich das Verfahren bewährt. Es soll aber weiterhin das Ziel im Auge behalten werden, eine Verbindung mit asphaltierten, landwirtschaftlichen Wegen von der Straße nach Wyhl bis zur Straße nach Oberhausen zu schaffen, sobald Fördermittel hierfür verfügbar sind.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Feldwegbegehungen des Landwirtschaftsausschusses wurde bereits mehrfach besprochen, dass es langjähriges Ziel sei, langfristig eine Verbindung mit asphaltierten, landwirtschaftlichen Wegen von der Straße nach Wyhl bis zur Straße nach Oberhausen zu schaffen.

Nach Auskunft eines ortsansässigen Bauunternehmens wäre beim Ausbau des Teilstücks zwischen Kenzinger Weg und der Straße nach Oberhausen mit einer Länge von insgesamt ca. 1100 m in Form einer Asphaltierung mit fachgerechtem Unterbau mit Kosten von mindestens 250.000,00 € zu rechnen. Hinzu kämen Kosten für Grundstückserwerbe, Vermessungen etc. von ca. 50.000,00 €.

Alternativ hierzu wurden von drei verschiedenen Fachfirmen Angebote für eine einfachere Sanierung der Feldwege eingeholt. Dabei wurden verschiedene Verfahren zu unterschiedlichen Preisen angeboten. Die einzelnen Angebote für Sanierung der Wege durch Fachfirmen werden in der Sitzung vorgestellt.

Beurteilung:

Im Hinblick auf die hohen Kosten für einen asphaltierten Ausbau der Wege sollte nach Vorstellung der verschiedenen Verfahren und den damit verbundenen Kosten darüber entschieden werden, ob das Ziel, durchgängig asphaltierte landwirtschaftliche Wege zu erhalten, weiterverfolgt werden oder ob vorerst eine Sanierung durch eine Fachfirma erfolgen soll.

Beschluss:	Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0
Befangenheit:			

Gleichzeitig werden mögliche Förderwege oder Umlegungsverfahren abgefragt, so dass ein Zeitplan für eine realistische Umsetzung einer Asphaltierung anvisiert werden kann.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann erläutert, dass nach Rücksprache mit dem Amt für Flurneuordnung keine Möglichkeit für die Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens besteht, da in diesem Bereich keine Verbesserung der Agrarstruktur erzielt werden kann. Staatliche Förderprogramme stehen momentan nicht zur Verfügung. Es stellt sich die Frage, ob der Weg nun ertüchtigt werden soll. Die Gemeinde stellt im Haushaltsplan 4.000,00 € zur Verfügung. Hinzu kommt der jährliche Zuschuss der Jagdgenossenschaft ebenfalls in Höhe von 4.000,00 €.

Es liegen folgende Angebote vor:

Angebot 1

Kosten Weg 1		
	6.840,00 €	netto
	8.139,60 €	brutto

Kosten Weg 2		
	6.540,00 €	netto
	7.782,60 €	brutto

Gesamt:	13.380,00 €	netto
	15.922,20 €	brutto

Angebot 3

Kosten Weg 1		
	17.692,23 €	netto
	21.053,75 €	brutto

Kosten Weg 2		
	16.916,26 €	netto
	20.130,34 €	brutto

Gesamt:	34.608,49 €	netto
	41.184,10 €	brutto

Angebot 2

Kosten Weg 1		
	1.938,00 €	netto
	2.306,22 €	brutto

Kosten Weg 2		
	1.853,00 €	netto
	2.205,07 €	brutto


Gesamt:	3.791,00 €	netto
	4.511,29 €	brutto

Gemeinderätin Sabine Dienst fragt an, ob man die Maßnahme zurückstellen kann bis Zuschüsse zu Verfügung stehen, da die Qualität des Weges nicht so schlecht ist.

Gemeinderat Jochen Raith regt an, künftig die Schlaglöcher mit Forstmischung aufzufüllen. Er bemängelt die Aufbringung von groben Schotter. Der Weg wird seiner Meinung nach genutzt, wenn er in Ordnung ist und dient als Umfahrung des Orts, insbes. bei der Maisanlieferung an die Mühle.

Durch den Landwirtschaftsausschuss sollte eine Prioritätenliste aufgestellt werden und dann die Wege nach und nach saniert werden.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme), den Auftrag für die Wegesanieierung an den günstigsten Bieter in einem Umfang von 4.511,29 € zu erteilen. Es soll dann geprüft werden, ob sich das Verfahren bewährt. Es soll aber weiterhin das Ziel im Auge behalten werden, eine Verbindung mit asphaltierten, landwirtschaftlichen Wegen von der Straße nach Wyhl bis zur Straße nach Oberhausen zu schaffen, sobald Fördermittel hierfür verfügbar sind.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Jürgen Pflieger, Bauamt		Datum: 18.07.2017
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 17.07.2017
Tagesordnungspunkt: 7 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Neubau von 3 Garagen für Kundendienst- und Servicefahrzeuge, Flst.Nr. 4238/3, Raiffeisentr. 2		

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze und zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Sachverhalt:

Geplant ist der Neubau von drei Garagen im Gewerbegebiet Innerer Heuweg. Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine Befreiung vom Bebauungsplan Innerer Heuweg wegen Überschreitung der Baugrenze von 25,5 cm erforderlich. Die Mindestabstandsflächen zum Nachbarn sind eingehalten. Der im Bebauungsplan festgesetzte Grünstreifen ist nicht betroffen.

Beurteilung:

Die Überschreitung der Baugrenze wird damit begründet, dass durch das Verschieben der Garagen um 1,2 m über das Hauptgebäude und damit 25,5 cm über die Baugrenze ein Beladen der Servicefahrzeuge im Trockenen erfolgen kann. Aufgrund der lediglich geringfügigen Überschreitung der Baugrenze sieht die Verwaltung die Möglichkeit einer Befreiung zuzustimmen und das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan, EG-Grundriss (verkleinert), Ansichten

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Bauamt, Jürgen Pflieger, 621.4

Datum:

18.07.2017

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

17.07.2017

Tagesordnungspunkt:

- 8 Stadt Kenzingen, Bebauungsplan "Breitenfeld IV"
Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zum Bebauungsplanverfahren „Breitenfeld IV“ der Stadt Kenzingen werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Breitenfeld I“ wurde im August 2008 rechtskräftig, der Bebauungsplan „Breitenfeld II“ im März 2012 und der Bebauungsplan „Breitenfeld III“ im April 2014. Die ersten beiden Bebauungspläne sind bereits komplett aufgesiedelt und auch im Bereich „Breitenfeld III“ sind alle Bauplätze verkauft oder bereits bebaut. Es sind somit aktuell keine stadt eigenen Bauplätze für Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser vorhanden, die insbesondere von Familien nachgefragt werden. Um dem weiterhin anhaltenden Bedarf nach Wohnbaugrundstücken in Kenzingen nun gerecht zu werden, soll die Wohnbauentwicklung fortgesetzt werden.

Durch den Bebauungsplan sollen die folgenden Ziele der Stadt Kenzingen umgesetzt werden:

- Bedarfsgerechte, landschafts- und umweltverträgliche Bereitstellung von Wohnbauland
- Angemessene Verdichtung unter Berücksichtigung eines schonenden Umgangs mit Grund und Boden
- Arrondierung des Ortsrandes unter Erhalt der landwirtschaftlichen Wege und der Berücksichtigung der Eingrünung zur freien Landschaft, Ein- und Durchgrünung des Plangebiets
- Nachhaltige, effiziente Verkehrserschließung auch im Hinblick auf eine Erweiterung der Wohnbebauung nach Westen, Erhalt der Wegebeziehungen in die freie Landschaft

Der wirksame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Kenzingen - Herbolzheim sieht für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans Breitenfeld IV bereits Wohnbaufläche vor, sodass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

Beurteilung:

Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Anlage: Lageplan


Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Protokollerganzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt den Bebauungsplan vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger, 621.4		Datum: 18.07.2017
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 17.07.2017
Tagesordnungspunkt: 9 Stadt Herbolzheim, Bebauungsplan „SO Hotel Neues Stockfeld“ Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB		

Beschlussvorschlag:

Zum Bebauungsplanverfahren „SO Hotel Neues Stockfeld“ der Stadt Herbolzheim werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Sachverhalt:

Die Stadt Herbolzheim möchte im Norden der Stadt die Realisierung eines neuen Hotels auf den Weg bringen, welches Synergien aus der angrenzenden Reitsportanlage Herbolzheim nutzen soll. Der Planung liegen bereits konkrete Realisierungsabsichten eines Investors zugrunde, auf dessen ersten Planungen der Bebauungsplan erarbeitet wird. Neben der angrenzenden Reitsportanlage bieten die umliegenden Freizeitmöglichkeiten (z.B. Europapark, Naturpark Südschwarzwald u.a.) der Stadt Herbolzheim weiteres Potential für die Steigerung der Übernachtungszahlen, was zusätzlich zu einer positiven touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung beitragen kann. Neben den ökonomischen Vorteilen, kann durch die Realisierung eines Hotels in diesem überwiegend gewerblich geprägten Gebiet auch eine städtebauliche Aufwertung des nördlichen Stadteingangsbereichs erreicht werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „SO Hotel Neues Stockfeld“ werden dabei insbesondere folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Stärkung der gewerblichen und touristischen Entwicklung der Stadt Herbolzheim
- Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
- städtebauliche Aufwertung des nördlichen Stadteingangsbereichs

Im wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen-Herbolzheim, der im Januar 2003 vom Landratsamt Emmendingen genehmigt wurde, ist das Plangebiet seit der 18. punktuellen Flächennutzungsplanänderung als Sonderbaufläche Pferdezucht und Reitsport dargestellt. Aktuell befindet sich der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands jedoch in der Fortschreibung (Stand: Offenlage). Aufgrund der geringen Flächengröße der Abweichung kann der Bebauungsplan dennoch aus dem neuen Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Beurteilung:

Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Anlage: Lageplan

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Protokollerganzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt den Bebauungsplan vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

17.07.2017

Tagesordnungspunkt:

10 - 12

TOP 10 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Geändertes Raumkonzept im Kindergarten

Aufgrund der hohen Kinderzahl wird ab den Sommerferien für eine VÖ-Gruppe der Raum, in dem bisher die Nachmittags- und Ferienbetreuung der Schulkinder erfolgte, genutzt werden. Das neue Raumkonzept wurde mit der Schulleitung und dem Förderverein abgestimmt. Die Betreuung der Schulkinder erfolgt künftig in anderen Räumen. Der Umzug soll auf Wunsch des Fördervereins bereits zum Sommerferienende vollzogen werden.

Verlegung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Die am 31.07.2017 vorgesehene GVV-Sitzung wurde trotz des bisher streng vorgegeben Zeitplans, der im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zur Streichung des Baugebiets Breite durch die anderen Mitgliedsgemeinde führte, auf einen Termin nach den Sommerferien verschoben. Es war dem Planungsbüro nicht möglich, die Vielzahl der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen abzuarbeiten.

TOP 11 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Dominik Triebler berichtet über Beschwerden von Bürgern wegen der Sperrung in der Oberhausenerstraße. Es wird eine bessere Ausschilderung angeregt.

TOP 12 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Feldwegebau

Herr Hans Lößlin regt an, weiterhin auf Förderprogramme zu achten und eine Prioritätenliste für die Sanierung zu erstellen. Es wäre angebracht, auch die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Wege zu sanieren, da der Zuschuss der Jagdgenossenschaft aus Geldern erfolgt, die von Seiten der Landwirtschaft eingefordert werden könnten. Das Ergebnis der Sanierung sollte vom Landwirtschaftsausschuss besichtigt werden.

In diesen Zusammenhang weist Herr Fritz Matthis auf die Landwirte hin, die durch unsachgemäße Nutzung die landwirtschaftlichen Wege beschädigen.

Herr Franke weist darauf hin, dass bei Sanierungen dieselbe Körnung wie die Tragschicht verwendet werden sollte.

Pflanzenschnitt an Rankgittern an Straßenbeleuchtungsmasten

Herr Fritz Matthis bemängelt, dass beim Pflanzenschnitt an Rankgittern an Straßenbeleuchtungsmasten Pflanzen in voller Blüte zurückgestutzt wurden.

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
17.07.2017

Weisweil, den 18.07.2017

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: